

SPACE PHIL NEWS

Gesellschaft der Weltall-Philatelisten Société des astrophilatélistes Society of space philatelists Общество Космической Филателии

10. Dezember 1979.

Lieber Sammlerfreund,

Wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende entgegen - das Jahr 1979 hat seine Schuldigkeit getan! Was hat es im Sektor Raumfahrt gebracht? Die bedeutendsten Ereignisse sind nachfolgend kurz aufgeführt:

- JANUAR: Der PIONEER-VENUS-Orbiter erforscht die Venus-Atmosphäre; Raumfahrt- & Astrophilatelie-Ausstellung im Glatt-Zentrum.
- FEBRUAR: Die UdSSR-Raumstation SALUT-6 wird erneut in Betrieb genommen. SOJUS-32 beginnt seinen Rekordflug.
- MAERZ: Die interplanetare Raumsonde VOYAGER-1 fliegt an Jupiter vorbei und übermittelt einmalige Bilder vom Planeten und seinen Monden zur Erde.
- JULI: VOYAGER-2 fliegt planmässig an Jupiter und seinen Monden vorbei und bestätigt die Forschungsergebnisse ihrer Vorgängerin.
Die US-Raumstation SKYLAB verglüht in der Erdatmosphäre.
Zehnjahr-Jubiläum von APOLLO-11.
- AUGUST: Die Mannschaft von SOJUS-32 beendet nach 175 Tagen den bisher längsten Raumflug von Menschen.
- SEPTEMBER: Der 1973 gestartete PIONEER-11 fliegt an Saturn vorbei und übermittelt Bilder zur Erde.
- DEZEMBER: Die europäische ARIANE-Rakete gibt ihr Debut.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Festtage, ein schönes Weihnachts-Fest sowie viel Glück und Wohlergehen im Neuen Jahr!

GESELLSCHAFT DER WELTALL-PHILATELISTEN

und

REDAKTION DER SPACE PHIL NEWS

SPACE PHIL NEWS: 9. Jahrgang ***** Herbst 1979 ***** Nummer: 35.

Offizielles Organ der GESELLSCHAFT DER WELTALL-PHILATELISTEN, CH-8008 Zürich

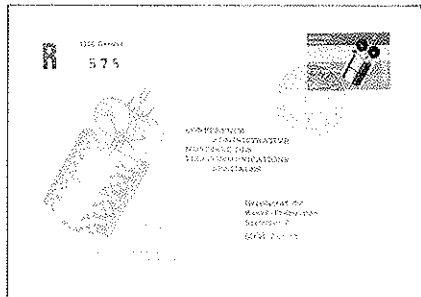
REDAKTION/REDACTION/EDITORSHIP: O. Flüeler, Aebnit 14 3150 Schwarzenburg

HERAUSGEBER: Gesellschaft der Weltall-Philatelisten, Seefeldstr. 7 8008 Zürich

ERSCHEINUNGSWEISE: Alle Mitglieder der GWP erhalten die SPACE PHIL NEWS viermal jährlich gratis zugesandt. Interessenten erhalten Ansichtsexemplare auf Anfrage bei der Redaktion.

----- Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet -----

ANGEBOT DES
NEUHEITEN - DIENSTES
DER
GESELLSCHAFT DER
WELTALL - PHILATELISTEN
ZUERICH



Im Februar 1980 soll die zweite Parabolantenne der schweizerischen Satelliten-Bodenstation LEUK in Betrieb genommen werden. Aus diesem Anlass legt Ihnen der Neuheitendienst GWP folgendes Angebot vor:

SONDERMARKE "CONFERENCE ADMINISTRATIVE MONDIALE DES TELECOMMUNICATIONS SPATIALES"

- * Sonderbrief der GWP mit Ersttagsstempel BERN, 11.3.71 "eingeschrieben", nummeriert (Auflage: 1000) Fr 5.--
- * Sonderbrief der GWP, gestempelt anlässlich der Konferenz in Genf, Genève, Office temporaire und PTT-Zusatzstempel Fr 7.--
- * Sonderbrief der GWP, wie oben, jedoch mit Viererblock Fr 12.--
- * Sondermarke 80 Rp der schweizerischen PTT (die Marke muss im Fachhandel bezogen werden, Preise aus dem Zumstein-Katalog) Fr 1.75

SATELLITEN - BODENSTATION "LEUK"

- * Set zu 4 Briefen anlässlich der Betriebsaufnahme der ersten Antenne in Leuk (siehe Abbildungen auf Seite 8), total je Set Fr 16.--
- * Set zu 4 Briefen, wie oben, jedoch mit Viererblock Fr 28.--
- * Maximumkarte der Satelliten-Bodenstation Leuk, mit Sondermarke, gestempelt am 1. April 76 in Leuk (siehe Seite 7), je Stück **) Fr 3.--
- * Maximumkarte der Satelliten-Bodenstation Leuk, gestempelt am Tag der Inbetriebnahme der zweiten Parabol-Antenne; Lieferung erst im Februar 1980 Fr 4.--
- * Sondermarke "Satelliten-Bodenstation Leuk" 15 Rp der Schweizer PTT (ab Fachhandel, Preis nach dem Zumstein-Katalog), je Stück Fr - .50

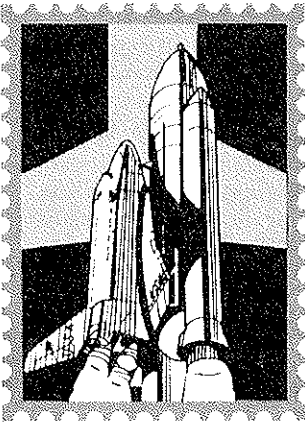
US-SONDERSTEMPEL-BELEGE: 75 JAHRE MOTORISIERTER FLUG, 50 JAHRE ZEPPELIN-FLUG

- * Beim Neuheitendienst GWP sind eine ganze Reihe Sonderstempelbelege aus der USA vorrätig, z.T. echt gelaufen mit Ankunftsstempel. Verlangen Sie eine Auswahlendung! Preis je Stück Fr 2.50

LIEFERUNG ALLER POSITIONEN NUR SOLANGE VORRAT, AUFLAGEZAHLEN SIND BESCHRAENKT!

BESTELLUNGEN AN: Neuheitendienst GWP (O.Flüeler), Aebnit 14 CH-3150 Schwarzenburg

LURABA 1981



**20.-29. März 1981
im Verkehrshaus der Schweiz
Luzern**

Der Verband Schweizerischer Philatelistenvereine hat anlässlich dem in Sofia abgehaltenen FIP - Kongress die ehrenvolle Aufgabe erhalten, erstmals eine eigene FIP-Weltausstellung für die Sparten Aero- und Astrophilatelie zu organisieren, die L u r a b a 81.

Die Ausstellung unter dem hohen Patronat der FIP wird vom 20. bis 29. März 1981 in den Räumen des Schweizerischen Verkehrsmuseums in Luzern stattfinden. Gleichzeitig findet eine umfassende Luftpostausstellung im Zusammenhang mit dem 50 jährigen Bestehen der SWISSAIR statt. In den für die Astronautik reservierten Räumen wird eine vergrösserte Schau mit Originalteilen der NASA stattfinden. Die Zulassungsbedingungen für Aussteller entsprechen jenen für internationale FIP-Ausstellungen. Nachfolgend finden Sie das Ausstellungs-Reglement zur LURABA 81.

AUSSTELLUNGS-REGLEMENT DER L U R A B A 81

1. Die internationale Ausstellung für Aero- und Astro-Philatelie LURABA 81 findet vom Freitag, den 20. März bis Sonntag, den 29. März 1981 in den Räumen des VERKEHRSHAUSES DER SCHWEIZ in Luzern statt.
2. Organisation
Die LURABA 81 wird vom Zentralkomitee des Verbandes schweizerischer Philatelistenvereine durchgeführt, mit der Unterstützung der Stiftung PRO AERO und des Fonds zur Förderung der Philatelie.
3. Patronat
Die Ausstellung findet im Zusammenhang mit der 50-Jahrfeier der SWISSAIR statt. Die LURABA 81 ist die erste von der FIP patronierte Aero- und Astro-Weltphilatelie-Ausstellung.
4. Reglemente
Dieses Ausstellungs-Reglement, dessen Text in deutscher Sprache verbindlich ist, basiert auf den einschlägigen Reglementen der FIP (Fassung 1977), dem Sonderreglement für Aerophilatelie sowie dem in Amsterdam gefassten Beschluss über Astrophilatelie.

5. Anmeldung zur Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Philatelisten, die Mitglied eines der FIP angeschlossenen Landesverbandes sind und deren Sammlungen der in Art. 9.1 und 9.2 des Generalreglementes der FIP enthaltenen Anforderungen genügen.

- 5.1. Der Aussteller muss Eigentümer des Ausstellungsobjektes sein.
- 5.2. Aussteller können unter Pseudonym ausstellen, wenn dem Ausstellungskomitee der Name des Ausstellers bekannt ist. In der Ehrenklasse sind Pseudonyme nicht zulässig.
- 5.3. Die Teilnahme im Ehrenhof erfolgt auf persönliche Einladung durch das Organisationskomitee.
- 5.4. Für alle Anmeldungen von Ausstellungsobjekten ist ausschliesslich das vom Organisationskomitee (OK) ausgegebene Anmeldeformular in vierfacher Ausführung zu verwenden und zwar für jedes Objekt ein eigenes Formular. Die Anmeldungen sind an die bezeichneten Landeskommissare zu richten und für die Länder ohne Kommissar an den zuständigen Landesverband. Für Anmeldungen aus der Schweiz ist der Generalkommissar in Zürich zuständig. Das OK behält sich vor, die Ausstellungsobjekte in die bestimmten Gruppen einzuteilen. Die Beschreibung der Ausstellungsobjekte hat in kurzgefasster Form zu erfolgen (höchstens 100 Anschläge).
- 5.5. Jedes Ausstellungsobjekt muss von einem Inhaltsverzeichnis in vierfacher Ausfertigung begleitet sein.
- 5.6. Die vorläufigen Anmeldungen müssen bis spätestens 31. Mai 1980 dem Generalkommissar eingereicht werden.

6. Zuteilung der Rahmen

Ueber die Zuteilung der Rahmen entscheidet endgültig das OK. Einem Ausstellungsobjekt in der Wettbewerbsklasse können mindestens drei und höchstens 10 Rahmen (Sichtfläche: 98 x 98 cm, 12 Blätter) zugeteilt werden.

7. Zulassung der Ausstellungsobjekte

Ueber die Zulassung der Ausstellungsobjekte entscheidet endgültig das OK. Es kann auch Sammler mit Objekten von besonderem Interesse zur Teilnahme zulassen. Die Aussteller, deren Objekte angenommen werden, erhalten mit der Annahmestätigung auch Mitteilung über die Zahl der zugeteilten Rahmen.

8. Jedes Albumblatt ist in eine Sichthülle und rückseitig nummeriert einzuliefern. Zusätzliche Alben und Blätter werden nicht angenommen. Die Rahmengebühr beträgt SFr. 20.- für jeden Ausstellungsrahmen und je SFr. 15.- pro Ausstellungsrahmen für die Literatur. Für Objekte in der Jugendklasse in den Altersgruppen A - D ist keine Miete, in der Altersgruppe E die halbe Miete zu entrichten (SFr. 10.-). Die Miete ist mit der Zulassung durch das OK fällig.

9. Klassen-Einteilung der Ausstellungsobjekte

- 9.1. Klassen ausser Konkurrenz:
 - a) Offizielle Klasse für Postverwaltungen
 - b) Postmuseen und Druckanstalten für Briefmarken

- c) Ehrenhof
- d) Objekte der Jurymitglieder

2. Wettbewerbsklassen:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> A) Aerophilatelie <ul style="list-style-type: none"> a) Flugpost-Postwertzeichen b) Ballonpost c) Zeppelinpost d) Hubschrauberpost e) andere Sammlungen f) Jugendsammlungen | <ul style="list-style-type: none"> B) Astrophilatelie <ul style="list-style-type: none"> a) Raketenpost b) Astronomie c) Raumfahrtprogramme d) Spezialsammlungen e) Jugendsammlungen |
|--|---|

3. Philatelistische Literatur

10. Einsenden der Ausstellungsobjekte

Nach Bezahlung der Rahmenmiete erhält der Aussteller die Versandtaschen. Die Literaturobjekte sind in drei Exemplaren einzureichen, die nach Beendigung der Ausstellung kostenlos der Bibliothek des Verbandes Schweizerischer Philatelistenvereine übergeben werden. Die Einsendung der Ausstellungsobjekte hat nach den Weisungen des OK der LURABA 81 auf Kosten des Ausstellers zu erfolgen.

11. Zoll

Die Einfuhr von Briefmarken zu Ausstellungszwecken in die Schweiz ist zollfrei und unterliegt keiner Umsatzsteuer. Für die zollfreie Einfuhr und Wiederausfuhr der Ausstellungsobjekte im Abgangsland muss der Aussteller selbst besorgt sein.

12. Sicherheitsmassnahmen, Versicherung

Das OK ist für eine sorgfältige Behandlung und Bewachung der ihm anvertrauten Ausstellungsobjekte besorgt. Es haftet jedoch nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Objekte während des Transportes und oder der Ausstellung. Der Abschluss einer Versicherung gegen alle Transport- und Ausstellungsrisiken wird dem Aussteller überlassen.

13. Deklassierung und Ausschluss

Objekte mit Fälschungen oder Reproduktionen, die nicht als solche bezeichnet sind, wird die Jury deklassieren. Sammlungen mit Einzelstücken, die nachweisbar nicht Eigentum des Ausstellers sind, werden von der Bewertung durch die Jury ausgeschlossen.

14. Jury

Die internationale Jury beurteilt die Objekte nach den gültigen Reglementen der Aero- bzw Astrophilatelie. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

15. Auszeichnungen und Preise

Das OK wird der internationalen Jury folgende Auszeichnungen zur Verfügung stellen:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> a) Medaillen: | <ul style="list-style-type: none"> 1. Grosse und kleine Goldmedaillen 2. Silbervergoldete Medaillen (Vermeil) 3. Silbermedaillen 4. Silberbronzemedailles 5. Bronzemedailles |
|---|---|

- b) Diplome
- c) Grosser Preis der Konkurrenzklassen
- d) Gestiftete Ehrengaben

16. Veränderungen, Rücknahme

Ein Ausstellungsobjekt darf während der ganzen Ausstellungsdauer weder ganz, noch teilweise verändert oder zurückgenommen werden.

17. Änderungen des Reglementes

Das OK behält sich das Recht vor, an diesem Reglement, im Rahmen der FIP-Reglemente für internationale Ausstellungen, Veränderungen vorzunehmen.

18. Anerkennung des Ausstellungsreglementes

Durch die Unterzeichnung des engültigen Anmeldeformulars anerkennt der Aussteller gleichzeitig dieses Reglement.

19. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitfälle, die nicht durch das OK beigelegt werden können, sind die ordentlichen Gerichte in Luzern zuständig.

Luzern, im August 1979

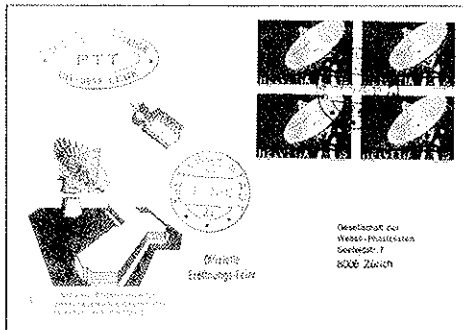
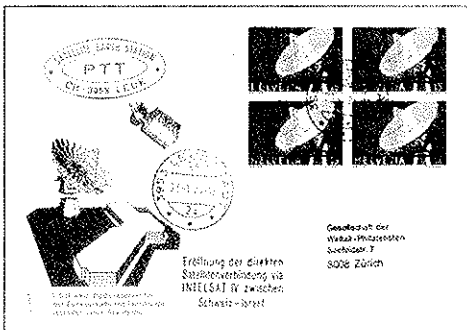
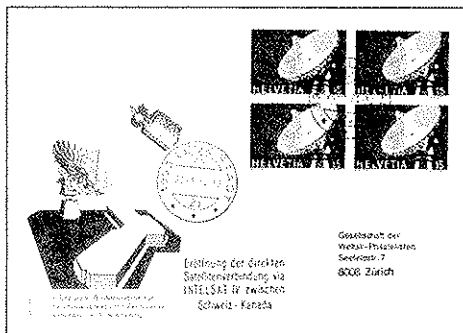
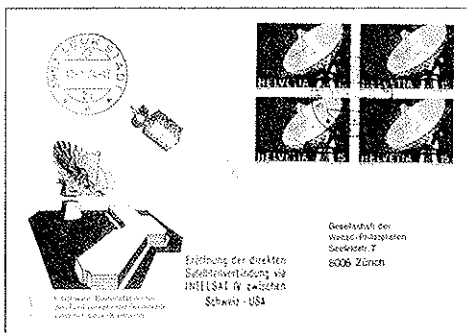
Das Organisationskomitee
der LURABA 81

Ein Millionstel eines Millionstels von einem Watt

Das grösste Problem ist bei dieser Uebertragungsart die Distanz zwischen der Bodenstation und dem Satelliten (36000 km) und die schwache Sendeleistung des Satelliten. INTELSAT IV-A ist 6.8 m hoch und hat einen Durchmesser von 2.8 m und ein Gewicht von 863 kg. Er bezieht seine Energie aus Sonnenzellen, die auf seiner Oberfläche angebracht sind, und überträgt bei voller Auslastung rund 8000 Telefongespräche. Die Senderleistung pro Transponder beträgt nur etwa 6 Watt. Damit kann man im Haushalt eine Taschenlampenbirne betreiben. 6 Watt für eine Strecke von 36000 Kilometern! Das bedeutet, dass ein Gespräch aus dem Weltall bei der Bodenstation mit der Leistung von etwa einem Millionstel eines Millionstels eines einzigen Watts auskommt.

Umso grösser und empfindlicher muss das "Ohr" am Boden sein. Die weisse Parabolantenne von Brentjong hat einen Durchmesser von dreissig Metern. Sie ist drehbar und schwenkbar und kann sehr genau auf den Satelliten ausgerichtet werden. Damit der Empfang möglichst ungestört erfolgen kann, wurde die Bodenstation in einer Gegend "versteckt", wo die Bergketten Industrie- und andere Geräusche abhalten. Dank ihrer Lage im Wallis hat die schweizerische Station im internationalen Vergleich eine überdurchschnittliche Zuverlässigkeit.

Unmittelbar hinter der Antenne werden die Signale in äusserst empfindlichen Empfängern verstärkt und zwar bei einer Temperatur von minus 258°C. So tief wird die erste Empfangsstufe gekühlt, damit die Eigengeräusche des Verstärkers "eingefroren" werden und das schwache Signal des Satelliten ungestört durchkommt. Umgekehrt, für den Weg von der Bodenstation ins Weltall, müssen die Funksignale gebündelt werden, damit unterwegs möglichst wenig Energie verlorengeht. Die grosse Parabolantenne wirkt dabei wie ein Riesenscheinwerfer, der Radiowellen gebündelt in den Weltraum schickt.



Ersttagsbelege von der offiziellen Betriebsaufnahme und der Eröffnungsfeier in LEUK.



20 Millionen Schweizerfranken für die zweite Etappe

Zur Zeit überträgt Leuk nur Telefon- und Telexverkehr, Fernsehrendungen, die der Satellit ebenfalls vermitteln kann, werden für ganz Europa von ausländischen Bodenstationen in einem Turnus empfangen und allen Ländern, die es wünschen, über das Eurovisionsnetz verteilt. Obschon die Schweiz dem internationalen Konsortium für Fernmeldesatelliten (INTELSAT) schon seit 1964 als Gründungsmitglied angehört, ist die Bodenstation Leuk erst zehn Jahre später, am 18.1.74, für den regulären Fernmeldeverkehr in Betrieb genommen worden, d.h. erst als der Telefonverkehr mit den Ueberseeländern den Bau einer eigenen Bodenstation rechtfertigte. Der interkontinentale Verkehr aus der Schweiz war vorerst so gering, dass man sich anfänglich mit einem Anschluss an ausländische Bodenstationen begnügte. Heute ist der Ueberseeverkehr so gross, dass bereits eine zweite Antenne im Bau ist, die zu Beginn 1980 betriebsbereit sein wird. Nach Auskunft der PTT soll die neue Antenne im Februar 1980 den Betrieb der ersten Antenne übernehmen, damit letztere revidiert werden kann. Die ganze Bodenstation von Leuk-Brentjong ist so konzipiert, dass in Zukunft sogar bis zu fünf Antennen aufgestellt werden können.

Die Parabolantenne von LEUK im Sonderstempel zur Eröffnung der neuen Halle Fernmeldewesen im Verkehrshaus der Schweiz, Luzern.

Maximale Betriebssicherheit - Pro Monat nur 5 Sekunden Unterbruch

Damit das "Ohr von Leuk" Tag und Nacht ungestört funktioniert, arbeitet die zwanzigköpfige Mannschaft im Schichtbetrieb, jeweils in Zweiertams, rund um die Uhr. Wenn die Kontrollgeräte einer Bodenstation zum Beispiel anzeigen, dass die Signale nicht sauber empfangen werden, ruft der diensthabende Techniker sofort einen Kollegen am anderen Ende der Welt an; zusammen versuchen sie, die Störung zu lokalisieren und zu beheben. Regelrechte Unterbrüche gibt es kaum - im Durchschnitt nur etwa 5 Sekunden pro Monat. Meist liegt es an menschlichen Fehlmanipulationen auf einer Bodenstation oder an den Anschlussverbindungen auf der Erde. Stromausfälle werden in Leuk sofort mit Akkumulatoren und bei längeren Pannen mit Notstromaggregaten überbrückt.

Gegen Unwetter, Wind und Schnee ist die Riesenantenne ebenfalls gefeit: Bei Schneefall wird der Antennenspiegel automatisch geheizt. Wind erträgt die Anlage bis zur Geschwindigkeit von 120 km/h ohne jegliche Störung. Erst bei höheren Geschwindigkeiten muss die Antenne in Zenithposition gestellt werden. Dann erträgt sie bis 196 km/h ohne bleibenden Schaden - das war bis jetzt noch nie der Fall!

Philatelistische Dokumentation

Die Schweizerpost würdigte dem Fernmeldeverkehr über Satelliten bisher zwei Werbemarken: Im Jahre 1971 eine Marke zur Welt-Telekommunikations-Konferenz in Genf, mit dem Nachrichtensatelliten INTELSAT IV als Markenmotiv. Im Jahre 1973 eine Werbemarke mit der Parabolantenne der Satelliten-Bodenstation von Leuk.



Die Gesellschaft der Weltall-Philatelisten ist heute in der Lage Ihnen eine vollständige philatelistische Dokumentation zur Entstehungsgeschichte der Bodenstation von Leuk anzubieten. Selbstverständlich soll auch die Inbetriebnahme der zweiten Parabolantenne philatelistisch dokumentiert werden. Wir tun dies gerne für unsere Vereinsmitglieder. Sie können dies aber auch selbst tun und Ihre Belege an die Satelliten-Bodenstation PTT, Brentjong, CH-3953 Leuk-Stadt (Schweiz) einsenden. Bitte vergessen Sie dabei den Vermerk "Ersttag der Inbetriebnahme der zweiten Parabolantenne von Leuk" nicht (ferner: Auch das Personal der Bodenstation freut sich an einer philatelistisch sauberen Frankatur auf dem Einsende-Umschlag!). Unser Tip: Verwenden Sie dazu die anlässlich der WERABA 76 verausgabte Maximum-Karte von Leuk. Beachten Sie das heutige Angebot des GWP-Neuheitendienstes.

Die Aktualität

(Fortsetzung aus SPN-Nr 34, November 1979)



30. März + 2. April 79: Die beiden Kosmonauten Lyakhov UdSSR und Ryumin UdSSR benutzen das Antriebssystem von PROGRESS-5, um die Raumstation SOJUS-32-SALUT-PROGRESS-5 in eine höhere Umlaufbahn zu heben. Damit sparen sie Treibstoff. Eine weitere Kurskorrektur erfolgte am 6. April.
2. April 79: Umpumpen eines Treibstofftanks von PROGRESS-5 in die Raumstation SALUT-6.
3. April 79: Entkoppeln von SALUT-6 und PROGRESS-5. Der entladene Raumtransporter wird auf eine Absturzbahn gelenkt und verglüht: am 5. April 79 in der Erdatmosphäre.
3. April 79: Die beiden Kosmonauten beginnen mit einer von PROGRESS-5 an Bord gebrachten Zentrifuge französischer Herkunft Pflanzenwachstums-Experimente. Ziel dieses Experimentes war das Beobachten von Pflanzenwachstum in einem künstlich erzeugten Schwerfeld (Zentrifuge) in der Erdumlaufbahn (in Schwerelosigkeit).- ein Experiment aus Frankreich.
10. April 79: SOJUS-33 startet um 18.34 Uhr MEZ von Tyuratam UdSSR mit den beiden Kosmonauten Nikolai Rukavishnikov (47) UdSSR und Georgiy Ivanov (39) aus Bulgarien. In der Startregion herrschte zu dieser Zeit schlechtes Wetter mit starkem Wind.
11. April 79: Rendez-vous mit der Raumstation SOJUS-32-SALUT-6. Bei der 13. Erdumkreisung, um 19.54 Uhr MEZ sollte die letzte Annäherung zum Docking eingeleitet werden, die Umlaufbahn wurde wie folgt angegeben: 330 x 273 km Höhe und 51.6° Inklination. Als Folge einer Störung im Antriebssystem kam die endgültige Annäherung und das Zusammenkoppeln beider Raumfahrzeuge nicht zu stande. Das Unternehmen von SOJUS-33 musste abgebrochen werden.
12. April 79: Durch zünden des Reserve-Antriebssystems leitete SOJUS-33 den Wiedereintritt in die Erdatmosphäre ein. Die beiden Kosmonauten von SOJUS-33 landeten um 17.35 Uhr MEZ ca 320 km südöstlich von Dzhezkazgan UdSSR. Trotz der, nach Auskunft der UdSSR-Ingenieuren bisher schwierigsten Landung eines bemannten SOJUS-Raumschiffes und der Einwirkung einer Schwerkraft von 8 g auf die Kosmonauten, haben diese den Flug gut überstanden. Dies war die erste Landung mit dem Reserve-Hauptantrieb.
13. Mai 79: Start einer SI-4 Rakete von Tyuratam UdSSR um 05.17 Uhr MEZ mit PROGRESS-6 an der Spitze.
15. Mai 79: Das Transportraumschiff PROGRESS-6 koppelt an die Raumstation SOJUS-32-SALUT-6 an und versorgt die Station mit Treibstoff. Der ganze Vorgang verlief automatisch.
30. März bis 30. Mai 79: Die Kosmonauten Lyakhov und Ryumin beschäftigen sich vorwiegend mit Erderkundung: Beobachtung von Kulturflächen, Wäldern, Seen, und Gebirgen in der UdSSR, Verfolgen von Fischeschwärmen im Meer, des Ausbreitens von Waldbränden und Sandstürmen sowie kartografische Erfassung der Tektonik im überflogenen Gebiet. Ferner wurde im Mai mit dem kryogen gekühlten BST-1M Teleskop, dem komplexesten Instrument an Bord von SOLUT-6, gearbeitet. Damit wurden Daten über die Aktivitäten von Zyklonen in tropischen Gebieten der Erde ermittelt.

- 29. Mai 79: Das Antriebssystem von PROGRESS-6 wird dazu benützt, um die Erdumlaufbahn der Raumstation zu korrigieren und für eine weitere Rendez-vous-Mission vorzubereiten.
- 6. Juni 79: SOJUS-34 startet um 19.13 Uhr MEZ unbemannt von Tyuratam UdSSR zu einem Rendez-vous mit der Raumstation SOJUS-32-SALUT-6-PROGRESS-6.
- 8. Juni 79: Der Raumtransporter PROGRESS-6 wird um 09.00 Uhr MEZ von der hinteren Docking-Einheit der Raumstation abgedockt und durch verschiedene Bahnkorrektur-Manöver auf eine Absturzbahn gebracht. PROGRESS-6 verglüht am 9. Juni 79 in der Erdatmosphäre.
- 8. Juni 79: Das unbemannte Raumschiff SOJUS-34 führt ein automatisch geführtes Rendez-vous mit SOJUS-32-SALUT-6 durch und koppelt automatisch an die hintere Docking-Einheit an.
- 13. Juni 79: SOJUS-32 wird als unbemanntes Raumfahrzeug von der vorderen Docking-Einheit gelöst und vollautomatisch auf einen Rückkehrkurs zur Landung auf der Erde gesteuert. Landung auf der Erde.
- 14. Juni 79: SOJUS-34 wird von der hinteren Docking-Einheit der Raumstation SALUT-6 abgekoppelt, dann wird die ganze Raumstation SALUT-6 durch Steuerbefehle um 180° in der Längsachse gedreht und schliesslich wird SOJUS-34 an die vordere Docking-Einheit von SALUT-6 angedockt. Damit wurde die hintere Docking-Einheit wieder frei für die automatische Annäherung eines weiteren PROGRESS-Transporterraumschiffes.
- 28. Juni 79: In Tyuratam startet um 10.25 Uhr MEZ eine SI-4 Rakete mit dem Transporterraumschiff PROGRESS-7 an der Spitze.



In der UdSSR echt gelaufener Beleg zum erfolgreichen Start von SOJUS - 32.

Tips zum Selbermachen

DIE BESONDERHEITEN DES POSTDIENSTES IN DEN USA

Wiedergabe eines Artikels von Dr. Bert L. Werner, USA in "BRIEFMARKEN-SPIEGEL", 1977.

Zum Unterschied zu den europäischen Postverwaltungen weist der Postdienst der USA (USPS) eine ganze Reihe von Eigenheiten und Besonderheiten auf. Ein guter Teil von ihnen beeinflusst aber das Gebiet der Philatelie, also der Postwertzeichenkunde. Andere besondere amerikanische Postvorschriften wirken sich wieder auf den gesamten Postverkehr zwischen Europa und den Vereinigten Staaten aus; werden sie von europäischen Postbenutzern ausser Acht gelassen, so kann dies den Postverkehr über den Atlantik wesentlich verlangsamen oder mitunter sogar unterbinden und damit zu unerfreulichen Komplikationen für Absender und Empfänger führen.

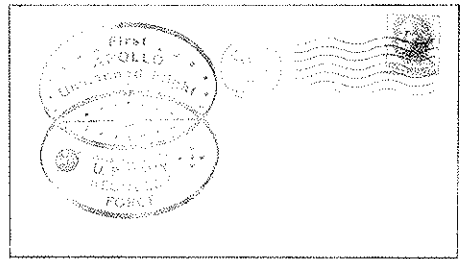
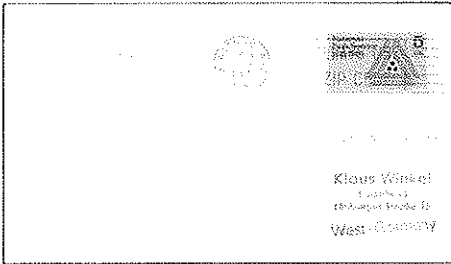
Der USPS ist keine amerikanische Bundesbehörde oder offizielle Organisation der amerikanischen Bundesregierung, sondern rechtlich eine "Unabhängige Körperschaft öffentlichen Rechts". Im amerikanischen Postdienst Beschäftigte sind daher keine Bundesbeamten, -Angestellten oder -Arbeiter. Die Bundesregierung hat zwar gewisse Kontroll- und Einspruchsrechte und darf vor allem das jährliche Defizit des USPS finanzieren. Gegen die vom USPS selbst festgesetzten Posttarife kann die Bundesregierung zwar mit Erfolg ein Veto einlegen, aber sie nicht selbst erhöhen oder erniedrigen. Ebenso wenig hat weder die Bundesregierung noch der Kongress entscheidenden Einfluss, ob neue Postwertzeichen ausgegeben werden und wie sie graphisch gestaltet sein sollen. Dem USPS unterstehen weder das Telegramm- und Fernschreibwesen, noch der Fernsprecherkehr - beides ist in den USA eine rein privatwirtschaftliche Sache. Es gibt auch keinen Postcheck- oder Postsparkassen-Dienst.

Ein ausschliessliches Postmonopol besteht in den USA nur für verschlossene Briefe und briefähnliche Postsendungen, wie Postkarten und Aerogramme. Drucksachen, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften und vor allem Pakete jeder Art können durch private Unternehmen befördert werden. In den USA gibt es eine ganze Reihe von privaten Postunternehmen, von denen sogar einige private Postwertzeichen ausgeben. Das Monopol der USPS erstreckt sich auch auf die Benutzung von Hausbriefkästen, gleich wer diese herstellte oder wem sie gehören. Nur der USPS darf diese postalisch benutzen. Demzufolge werden provatpostlich oder durch eigene Zusteller beförderte Sendungen in Plastiksäcken an die Türgriffe der Empfänger gehängt.

Als das gesamte Postwesen noch Bundessache war, gab es in den USA weit mehr als 50000 Postämter. Der USPS hat durch Schliessung und Zusammenlegung diese Zahl auf etwa 30000 reduziert. Ein wichtiger Unterschied besteht in den USA zwischen Postämtern (Post-Offices) und Poststellen (Postal Stations). Nur Postämter (in der Regel ein einziges in einem Ort) können unbeschadet ihres Betriebsumfanges alle Funktionen und Tätigkeiten des Postwesens erledigen. Poststellen dienen hauptsächlich der Entgegennahme von Sendungen. So können postlagernde Sendungen (General Delivery) nur an Orte mit einem Postamt (Post Office) gerichtet werden. Schliessfächer (Post Office Box, abgekürzt: P.O.B.) gibt es aber auch bei etlichen Poststellen, hauptsächlich in Geschäftsgegenenden. "Vertragspoststellen" sollen nach und nach geschlossen werden. Man findet sie noch in Geschäften oder in Gebäuden von Behörden. Meist waren sie nur mit einer Person besetzt, die kein Postangestellter war, sondern im Dienste des Ladenbesitzers stand und den Postschalterdienst teilweise nur miterledigte. Vertragspoststellen dienen dem Inlandbetrieb.

Ebenfalls geschlossen werden sollen alle "beweglichen" Postämter, wie Bahn- und Schiffspostämter, aber auch "rollende" Kraftwagen. Letztere werden noch bei beson-

deren Gelegenheiten mit Sonderstempeln eingesetzt. Da es aber so gut wie gar keinen regelmässigen zivilen amerikanischen Transozean-Schiffsverkehr unter der US-Flagge gibt, beschränkt sich der Bereich der Bordpostämter nur noch auf recht wenig Grossschiffe der Marine. Kleinere Marinefahrzeuge mögen einen "Postoffizier" oder einen "Postmaat" führen, aber kein richtiges Bordpostamt. Die zur Ausschmückung sogenannter "Schiffspost" im Umlauf stehenden Cachets und Schmuckaufdrucke sind rein privater Natur und haben mit dem offiziellen Postwesen der USA nichts zu tun. Ebenso ausgestorben sind die Bahnpostämter, bedingt einerseits durch die ganz wesentliche Einschränkung der Fernzüge, andererseits dadurch, dass Postsendungen in den USA auf kürzere Entfernungen (bis etwa 250 km) in Postlastkraftwagen, darüber hinaus alle Briefsendungen aber mittels Flugzeugen befördert werden.



Bordpostbriefe mit Schiffs-Cachet: Watterschiff USS CAMPBELL und HB-Schiff USS BOXER.

Die Anzahl und der jeweilige postalische Aufgabenkreis der Postämter und Poststellen hatte begreiflicherweise einen massgebenden Einfluss auf die amerikanischen Postleitzahlen. Diese sind fünfzählig: Die erste Ziffer benennt eine der zehn Hauptverteilungsregionen, die zweite und dritte die betreffende Unterverteilungsregion. Die zwei letzten Ziffern bezeichnen das zuständige Zustellpostamt, bzw die Zustellpoststelle. Hierbei wurden bei Festlegung der Postleitzahlen bis dahin bestehende Nummernbezeichnungen von Zustellpostämtern (wie etwa früher "Washington 7, D.C.") in die Postleitzahl miteinbezogen, so dass es jetzt heisst "Washington, D.C., 20007". Postleitzahlen müssen stets in der letzten Zeile der Adresse an letzter Stelle stehen, also nach dem Ortsnamen und der Zweibuchstaben-Abkürzung des Bundesstaatsnamens. Damit werden die meisten europäische Vordruckformulare von öffentlichen oder privaten Stellen für Adressen in der USA unwendbar.

Marinepostämter (Fleet Postal Office = FPO) und Armee (Army Postal Office = APO) sind in das Postleitzahl-System mit einbezogen. Dort bedeutet die erste Ziffer ob die Postabfertigung jeweils über Boston (Ziffer 0), New York (Erstziffer 1), beide für Sendungen nach Europa, Nord- und Mitteleafrika, Vorderasien und Arktis; New Orleans (Erstziffer 7) für Mittel- und Südamerika und Südafrika; San Franzisko (Erstziffer 9) für den gesamten pazifischen Raum und Ostasien erfolgte. Flottenpostämter befinden sich heute zum grossen Teil nicht auf Schiffen, sondern an Land, die Verbindung zu ihnen wird meistens durch Flugzeuge durchgeführt, so dass von Schiffspost kaum noch die Rede sein kann.

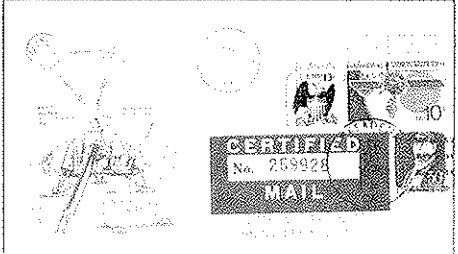
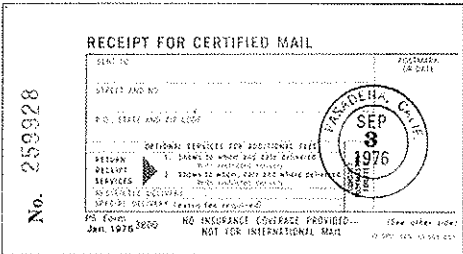
Amerikanische Postwertzeichen verloren und verlieren ihre Frankaturbescheinigung nicht - Ausnahme ist die Normalserie von 1857 des Bürgerkrieges wegen. So waren z.B. die beiden ersten USA-Marken von 1847 noch heute verwendungsfähig. Dafür aber tauscht der USPS ältere unbenutzte (aber vielleicht aufgeklebte) Marken nicht um und gewährt keine Rückvergütung. Dies ist besonders bei Postkarten und Aerogrammen bedauerlich. Alle Postwertzeichen müssen nur auf der Vorderseite der betreffenden Postsendung aufgeklebt werden. Auf der Rückseite oder (bei Paketen an den Seiten) aufgeklebte Marken werden von den Postämtern unbeachtet und die Sendung wird damit nachportpflichtig.

Seit kurzem können alle USA-Luftpostmarken auch zur Freimachung von Nicht-Luftpost-Sendungen verwendet werden. Sie sind also keine Sondermarken mehr (Marken, die der Post eine besondere Behandlung oder Beförderung auferlegen, wie Nachporto- oder Eilboten-Zustellungsmarken). Beide Arten von amerikanischen Sondermarken gibt es zwar noch, doch werden die Eilbotenmarken ("Special Delivery") recht selten, die Nachportomarken aber heute fast nie verwendet. Als guter Rechner ist der USPS draufgekommen, dass das Aufkleben von Nachportomarken und dessen Verrechnung, besonders bei Hausbriefkästen oder Schliessfächern, der Post ein Vielfaches des fehlenden Portos kosten würde. Unterfrankierte Post geht mitunter an den Absender zurück, ohne dafür zusätzliches Nachporto zu verlangen. Steht auf gänzlich unfrankierten Sendungen kein Absender (auf der Vorderseite links oben) so landet die Sendung im "Dead Letter Bureau" in Washington und wird nach einiger Zeit vernichtet.

Als echte "Sonder"-Postwertzeichen sind die Faksimile der Unterschriften der 535 Mitglieder des amerikanischen Bundeskongresses anzusprechen, mit denen diese ihre Postsendungen freimachen dürfen. Eine komplette Sammlung aller 535 Faksimiles auf Ganzstücken wäre zwar nicht ganz einfach zusammenzustellen, dafür aber eine philatelistische Rarität von hohem Wert. Da die Wahlen in den Bundeskongress wenigstens teilweise jedes Jahr, ins Repräsentantenhaus aber regelmässig jedes zweite Jahr erfolgen, liesse sich eine solche Spezialsammlung dauernd erneuern und ergänzen.

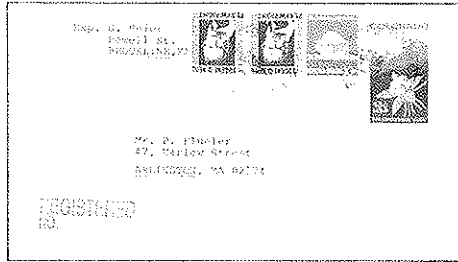
Im inneramerikanischen Postverkehr gibt es keine Postbegleitpapiere, wie Paketkarten, Postanweisungen u.ä. Alle zweckdienlichen Angaben sind auf der Sendung selbst anzubringen; sie bleiben also rechtlich im Eigentum des Postkunden. Anstelle von Geldüberweisung mittels Postanweisung und einen Geldbriefträger sind bei allen Postämtern und allen Poststellen Postzahlungsmandate (ungefähr dem Wesen nach eine Art Scheck) erhältlich, die sowohl bei den Postämtern als auch von den meisten Kreditinstituten gegen Ausweissvorlage honoriert werden. Ausserdem gibt es internationale Postzahlungsmandate; hier erhält der Absender eine Quittung. Diese Abwicklung dauert sehr lange, weil sie über den Weltpostverein in Bern/Schweiz läuft.

Wertbriefe im europäischen Sinn gibt es in den USA nicht. Man kann aber verschlossene Postsendungen aller Art bis zum Betrag von 200 Dollar versichern. Als "postordnungsgemässen" Verschluss betrachtet der USPS nur zusätzlich gummierte Streifen aus zähem Papier und keinesfalls die durchsichtigen oder durchscheinenden Klebestreifen. Verschluss durch Siegellack und Siegelaufdruck sind seit Jahrzehnten in den USA nicht mehr im Gebrauch. Neben "eingeschriebenen" (REGISTERED) Briefen gibt es für den inneramerikanischen Dienst noch "beglaubigte" (CERTIFIED) Briefsendungen zu wesentlich verbilligten Tarifizuschlägen, die so behandelt und befördert werden, wie eingeschriebene Sendungen, bei deren Verlust aber der USPS keinen Schadenersatz leistet. Für derartig beglaubigte Sendungen liegen in allen Postämtern und Poststellen frei zugänglich besondere rote Formulare auf, die vom Absender auszufüllen und auf der Sendung aufzukleben sind. Ob man solche Sendungen beim Schalter abgibt oder nur in den Postkasten wirft, spielt keine Rolle; der Absender erhält auf jeden Fall den "Textteil" mit Postamtstempel zurück (Abbildung unten: CERTIFIED-Quittung und CERTIFIED-Brief).



Ausser diesem Formular für beglaubigte Briefe gibt es noch ein solches in Blau für versicherte (INSURED) Sendungen, das aber von der Post auf den Sendungen angebracht wird. Dagegen gibt es keine "Rekozettel" für eingeschriebene Sendungen; hier wird dies durch Stempel (meist in roter Stempelfarbe) zum Ausdruck gebracht (Abbildung unten: REGISTERED-Quittung für den Absender und REGISTERED-Brief).

REGISTERED NO. 123456789
 VALUE \$ 10.00
 POSTAGE \$ 1.00
 INSURANCE \$ 0.00
 REGISTERED \$ 0.00
 POSTNET \$ 0.00
 POSTMASTER'S OFFICE
 FROM: [Handwritten address]
 TO: [Handwritten address]
 DATE: [Handwritten date]



Ein besonderes "Postnebenzeichen" ist das Formular Nr. 3817. Es wird vom Absender ausgefüllt, mit fünf Cents freigemacht und auf der Sendung befestigt. Es dient dem Wesen nach zum Nachweis, dass eine damit versehene Postsendung ("piece of ordinary mail") an dem bestimmten Tag der Post zur Beförderung übergeben wurde. Eine besondere Verpflichtung oder Haftung der Post ist damit aber nicht verbunden. Schliesslich gibt es neben dem roten Rückschein für internationale Post auch noch einen solchen grünen für Sendungen innerhalb der USA.

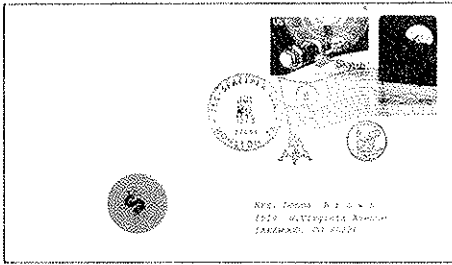
Grundverschieden von den in Europa üblichen "Luftpostaufklebern" sind die in den USA bei der Post erhältlichen Zettel, dabei in ganz verschiedenen Ausführungen (siehe die Abbildungen nebenan). So ist die eine Form weiss, mit blauem und rotem Text, die andere Form weiss, rot und dunkelblau mit dunkelblauem Text. Der USPS wünscht ausdrücklich, dass diese Klebezettel links unten auf der Anschriftenseite der Sendung angebracht werden, weil links oben die Absenderadresse steht (Anmerkung der Red.: Bei Belegen, die ein Cachet erhalten sollen, lässt man mit Vorteil die linke Seite der Vorderseite frei!).

VIA AIR MAIL



Neben den vorangeführten Postnebenzeichen gibt es in den USA noch eine anderswo kaum bekannte Art von Postsortier-Aufklebern, die wegen ihrer Eigenart entschieden sammlungsberechtigter sind, als etwa "Zipmännchen"- oder "Mail Early"-Aufdrucke an den Bogenrändern. Wer regelmässig Massensendungen von Drucksorten aller Art der Posttarifklasse III (alle Drucksorten, die nicht Zeitungen oder Zeitschriften sind) aufzugeben hat, kann durch Bestellung vom USPS kreisrunde, selbstklebende Aufkleber in fünf Farben erhalten, die jeweils auf die oberste Postsendung in einem sortierten Bündel anzubringen sind. Die diesbezüglichen Postvorschriften sind recht kompliziert, ermöglichen es aber, den Postdienst beim Sortieren und bei der Beförderung zu entlasten. Es gibt fünf derartige Postaufkleber, gelb mit dem Grossbuchstaben "C", orange mit einem "S" (siehe Abbildung auf der folgenden Seite: Beleg von Houston), blau mit einem "F", rot mit einem "D" und schliesslich grün mit der Ziffer "3". Alle diese Aufkleber sind aber nur für Sendungen innerhalb der USA zugelassen, so dass Europäer sie kaum jemals zu Gesicht bekommen dürften.

Die Bedingungen und Vorschriften des USPS für Ersttags-Ausgaben sind ebenfalls verschieden von den Europäischen. Einen Vorverkauf vor Gültigkeitsbeginn (wie etwa in Belgien, Oesterreich oder Schweiz) gibt es nicht. Am Erstaussgabetag sind neue Postwertzeichen in der Regel beim Erstaussgabe-Postamt oder -Poststelle erhältlich. Ebenso besitzt dieses dafür sowohl einen Hand-, als auch einen Maschinenstempel.



Sonderstempel-Beleg der SPACEPEX Houston mit Postsortier-Aufkleber "S".



Ersttagsbrief der Viking-Marke mit dem Handstempel des Ersttags-Postamtes.

Damit entwertet dürfen aber nur "aufgeklebte" - also auf keinen Fall "postfrische" Marken werden. Damit ist das etwas sonderbare Bestreben einer Gruppe von Ersttags-Ausgaben-Sammlern, unbedingt lose, aber postfrische Marken mit Originalklebstoff, aber mit Rundstempel versehene Marken jedenfalls für den Bereich der USA unmöglich. Armee- und Flottenpostämter waren niemals Ersttagsausgaben-Postämter, obwohl einmal die 3-Cent-Gedenkmarke "internationale Flottenparade" am 10. Juni 1957 eine Ersttagsausgabe "U.S.S. Saratoga, Norfolk, Virginia" trug und an Bord eines Flugzeugträgers erstausgegeben wurde.

Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass der USPS eine Reihe von Funktionen ausübt, die an sich gar nichts mit Postwesen zu tun haben und in anderen Ländern in den Bereich der Kriminalpolizei, der Staatsanwaltschaft oder der Strafgerichte fallen. Auf allen Postämtern und Poststellen in den USA hängen Fahndungsbriefe der FBI (Bundeskriminalpolizei) aus und tragen zur Festnahme flüchtiger Täter bei. Darüber hinaus gibt es in den USA einen eigenen Straftatbestand - z.B. bei Betrug unter Benutzung der Posteinrichtungen - dessen Ahndung vornehmlich im Bereich des USPS liegt. Postalisch und sogar philatelistisch ist dies von Bedeutung, weil jemand, der Postsendungen betrügerisch oder obszöner bzw. pornografischer Natur aussendet, in erster Linie vom USPS nach einem Verwaltungsverfahren zur Einstellung gezwungen und zu Geld- und Haftstrafen verurteilt werden kann. Ausserdem (und das ist der häufigere Fall) kann er vom Postzustelldienst in jeder Form, auch von postlagernden Sendungen ausgeschlossen werden. Dies geschieht derart, dass an die betreffende Anschrift des Missetäters - sehr häufig ein Schliessfach - gerichtete Sendungen nicht zugestellt oder ausgeliefert, sondern an den Absender mit einem entsprechenden Aufdruck (FRAYDULENT) zurückgesandt werden. Wer Postsendungen obszöner oder pornografischen Inhalts nicht empfangen will, kann vom USPS verlangen, dass dieser den Absendern ein für allemal verbietet, weitere Sendungen dieser Art zu versenden.

Wer also, sei es als Postaliker oder Philatelist, sei es aus geschäftlichen oder privaten Gründen Post nach den USA sendet oder von dort empfängt, sollte sich mit den Besonderheiten der amerikanischen Post vertraut machen.

STEMPEL-NEUHEITEN AUS USA:

